

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für die Vermietung von E-Scootern durch Tigerrent.eu

Stand: 29. Juli 2026

1. Vermieterin und Geltungsbereich

1.1. Vermieterin ist:

Yvonne Steiner
handelnd unter der Geschäftsbezeichnung Tigerrent.eu
Schrannengasse 6/EG
5020 Salzburg
Österreich

Telefon: +43 662 620180

E-Mail: info@tigerrent.eu

UID: ATU82014589

nachfolgend „Tigerrent“ oder „Vermieterin“ genannt.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die kurzzeitige Vermietung von E-Scootern einschließlich des mitvermieteten Zubehörs.

1.3. Mieter ist die Person, die den Mietvertrag mit Tigerrent abschließt. Fahrer ist die Person, die den E-Scooter tatsächlich benutzt. Mieter und Fahrer können dieselbe Person sein. Sämtliche Fahrer müssen Tigerrent spätestens bei der Übergabe bekannt gegeben werden.

1.4. Gegenüber Verbrauchern im Sinn des § 1 KSchG gelten zwingende gesetzliche Bestimmungen auch dann, wenn diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine abweichende Regelung enthalten sollten.

1.5. Individuelle schriftliche Vereinbarungen und Angaben in der jeweiligen Buchungsbestätigung gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Tigerrent überlässt dem Mieter für die vereinbarte Mietdauer einen betriebsbereiten E-Scooter samt dem in der Buchung oder im Übergabeprotokoll angeführten Zubehör.

2.2. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug oder eine bestimmte Farbe besteht nur, wenn dies ausdrücklich bestätigt wurde. Tigerrent darf ein technisch und wirtschaftlich gleichwertiges Ersatzfahrzeug bereitstellen.

2.3. Angaben zur Reichweite sind unverbindliche Orientierungswerte. Die tatsächlich erreichbare Strecke hängt insbesondere von Fahrergewicht, Fahrweise, Steigungen, Temperatur, Wind, Reifendruck und Batteriezustand ab.

2.4. Diese Bedingungen gelten ausschließlich für E-Scooter, die nach ihrer technischen Bauart und den gesetzlichen Bestimmungen ohne Zulassung, Kennzeichen und Führerschein benutzt

werden dürfen. Für E-Mopeds, zulassungspflichtige Fahrzeuge oder Fahrzeuge mit einer Bauartgeschwindigkeit von mehr als 25 km/h sind gesonderte Bedingungen erforderlich.

3. Buchung und Vertragsabschluss

3.1. Die Darstellung der Fahrzeuge und Tarife auf der Website stellt noch kein verbindliches Vertragsangebot dar.

3.2. Mit Abschluss der Onlinebestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Mietvertrags für den ausgewählten Termin, Zeitraum und die ausgewählte Anzahl von E-Scootern ab.

3.3. Der Mietvertrag kommt durch die ausdrückliche Buchungsbestätigung von Tigerrent zustande. Eine bloße automatisierte Eingangsbestätigung gilt nur dann als Annahme, wenn sie ausdrücklich als verbindliche Buchungsbestätigung bezeichnet ist.

3.4. Der Kunde hat bei der Buchung vollständige und richtige Angaben zu machen und eine E-Mail-Adresse sowie eine Telefonnummer anzugeben, unter denen er vor und während der Mietdauer erreichbar ist.

3.5. Tigerrent ist berechtigt, bei der Übergabe einen amtlichen Lichtbildausweis des Mieters einzusehen. Die Übergabe kann verweigert werden, wenn die Identität nicht ausreichend nachgewiesen werden kann.

4. Preise, Zahlung und Kautions

4.1. Es gelten die bei der Buchung angezeigten Preise. Gegenüber Verbrauchern verstehen sich diese einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4.2. Liefer-, Zustell-, Abhol- oder sonstige Zusatzkosten werden dem Kunden vor Abschluss der Bestellung angezeigt.

4.3. Der Mietpreis ist grundsätzlich bei der Buchung fällig, soweit in der Buchungsbestätigung keine andere Zahlungsfrist angegeben wird.

4.4. Tigerrent kann eine Kautions von EUR 100,00 je E-Scooter verlangen. Die Kautions dient ausschließlich der Sicherung fälliger Ansprüche aus dem Mietverhältnis.

4.5. Die Kautions stellt weder eine pauschale Schadenersatzforderung noch eine generelle Begrenzung der Haftung des Mieters auf EUR 100,00 dar.

4.6. Nach ordnungsgemäßer und vollständiger Rückgabe wird die Kautions unverzüglich freigegeben beziehungsweise zurückerstattet. Eine angemessene Prüfungszeit sowie bank- oder kreditkartenbedingte Bearbeitungszeiten bleiben vorbehalten.

4.7. Soweit Tigerrent einen Teil der Kautions wegen eines konkreten Anspruchs einbehält, erhält der Mieter eine nachvollziehbare Abrechnung. Der unstrittige Restbetrag wird unverzüglich freigegeben.

5. Stornierung durch den Kunden

5.1. Eine Buchung kann bis spätestens eine Stunde vor dem vereinbarten Mietbeginn kostenlos storniert oder, vorbehaltlich der Verfügbarkeit, geändert werden.

5.2. Die Stornierung ist per E-Mail oder über einen von Tigerrent bereitgestellten elektronischen Kommunikationsweg zu erklären. Maßgeblich ist der rechtzeitige Eingang bei Tigerrent.

5.3. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen kann Tigerrent bis zu 100 Prozent des vereinbarten Mietpreises als Stornierungsentgelt verlangen.

5.4. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Tigerrent kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Anderweitige Vermietungen, ersparte Aufwendungen und sonstige Vorteile werden angemessen angerechnet.

5.5. Verspätetes Erscheinen verkürzt grundsätzlich die gebuchte Mietzeit. Eine Verlängerung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Tigerrent möglich.

6. Rücktrittsrecht bei Onlinebuchungen

6.1. Soweit es sich bei der Buchung um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung handelt und für die Leistung ein bestimmter Termin oder Zeitraum vereinbart wird, besteht gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG kein gesetzliches vierzehntägiges Rücktrittsrecht.

6.2. Die freiwillige Stornierungsmöglichkeit gemäß Punkt 5 bleibt davon unberührt.

6.3. Sollte die gesetzliche Ausnahme im konkreten Einzelfall nicht anwendbar sein, bleiben die gesetzlichen Rücktrittsrechte des Verbrauchers unberührt.

7. Stornierung und Leistungsänderung durch Tigerrent

7.1. Tigerrent darf eine Buchung insbesondere aus Sicherheitsgründen, wegen eines technischen Defekts, behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt oder objektiv gefährlicher Wetter- und Straßenverhältnisse absagen.

7.2. In diesem Fall bietet Tigerrent nach Wahl des Kunden einen gleichwertigen Ersatztermin, ein verfügbares Ersatzfahrzeug oder die Rückerstattung des bereits bezahlten Mietpreises an.

7.3. Weitergehende Ansprüche bestehen nur, soweit Tigerrent die Nichtleistung schuldhaft verursacht hat oder zwingende gesetzliche Ansprüche bestehen.

8. Voraussetzungen für Mieter und Fahrer

8.1. Mietverträge können nur von volljährigen und geschäftsfähigen Personen abgeschlossen werden.

8.2. Fahrer müssen mindestens zwölf Jahre alt sein.

8.3. Fahrer unter 18 Jahren dürfen einen E-Scooter nur benutzen, wenn ein gesetzlicher Vertreter:

- a) dem Mietvertrag und der Nutzung ausdrücklich zustimmt,
- b) die Risiko- und Nutzungsbestätigung mitunterzeichnet und
- c) während der Nutzung anwesend ist und die erforderliche Aufsicht übernimmt.

8.4. Jeder Fahrer muss körperlich und geistig in der Lage sein, den E-Scooter sicher zu lenken. Personen mit erheblichen Gleichgewichts-, Seh-, Reaktions- oder sonstigen Einschränkungen dürfen den E-Scooter nur benutzen, wenn eine sichere Nutzung gewährleistet ist.

8.5. Die Benutzung unter Einfluss von Alkohol, Suchtmitteln, Drogen oder die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Medikamenten ist untersagt. Diese vertragliche Null-Alkohol-Regel gilt unabhängig von gesetzlichen Grenzwerten.

8.6. Das für den jeweiligen E-Scooter angegebene zulässige Benutzergewicht darf nicht überschritten werden.

8.7. Tigerrent darf die Übergabe verweigern oder die Nutzung untersagen, wenn begründete Zweifel an der sicheren Nutzung, der Fahrtüchtigkeit oder der Einhaltung dieser Bedingungen bestehen. Bei einem vom Kunden zu vertretenden Grund besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, soweit Tigerrent keine anderweitige Vermietung möglich ist und keine Aufwendungen erspart werden.

9. Übergabe und Einweisung

9.1. Tigerrent übergibt den E-Scooter in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand.

9.2. Der Mieter erhält eine Einweisung in die wesentlichen Funktionen, insbesondere Bedienung, Bremsen, Beschleunigung, Beleuchtung, Blinker, Klingel, Abstellen, Versperren und Verhalten bei Störungen.

9.3. Erkennbare Schäden oder Mängel werden im Übergabeprotokoll festgehalten. Der Mieter soll den E-Scooter vor Fahrtantritt auf erkennbare Schäden und die Funktion der sicherheitsrelevanten Einrichtungen prüfen.

9.4. Die Übernahmebestätigung stellt keinen Verzicht auf Ansprüche wegen versteckter, bei Übergabe nicht erkennbarer oder von Tigerrent zu vertretender Mängel dar.

10. Helm

10.1. Fahrer unter 16 Jahren müssen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einen geeigneten Schutzhelm tragen.

10.2. Tigerrent schreibt aus Sicherheitsgründen auch volljährigen Fahrern das Tragen eines geeigneten und ordnungsgemäß geschlossenen Schutzhelms vor.

10.3. Der Fahrer kann einen eigenen geeigneten Helm verwenden oder einen bei Tigerrent verfügbaren Helm übernehmen.

10.4. Der Helm muss passend eingestellt und während der gesamten Fahrt geschlossen getragen werden.

11. Zulässige Nutzung

11.1. Der E-Scooter darf ausschließlich von den bei Tigerrent angegebenen Fahrern und nur im vereinbarten Gebiet beziehungsweise im Rahmen der zulässigen Straßenbenutzung verwendet werden.

11.2. Jeder Fahrer hat die österreichische Straßenverkehrsordnung, örtliche Verkehrsbeschränkungen, behördliche Anordnungen und die Anweisungen von Tigerrent einzuhalten.

11.3. Insbesondere sind untersagt:

- a) die Mitnahme einer zweiten Person,
- b) Rennen, Wettbewerbe, Geschicklichkeitsübungen oder Stunts,
- c) Sprünge, das Befahren von Stiegen, Skateparks oder ungeeignetem Gelände,
- d) das Ziehen oder Schieben anderer Fahrzeuge oder Personen,
- e) die Nutzung auf Autobahnen oder sonstigen verbotenen Verkehrsflächen,
- f) das Fahren auf Gehsteigen oder Gehwegen, soweit dies nicht ausdrücklich erlaubt ist,
- g) die Beförderung größerer, ungesicherter oder die Lenkung beeinträchtigender Gegenstände,
- h) das Festhalten eines Mobiltelefons oder anderer Gegenstände während der Fahrt,
- i) technische Veränderungen, Manipulationen oder das Aufheben einer Geschwindigkeitsbegrenzung,
- j) die Weitergabe des E-Scooters an eine nicht angemeldete Person und
- k) eine gewerbliche Weitervermietung oder sonstige entgeltliche Überlassung.

11.4. Kleine Gegenstände dürfen nur in einer geeigneten Tasche oder einem geeigneten Behältnis befördert werden, wenn dadurch die sichere Bedienung nicht beeinträchtigt wird.

11.5. Der Fahrer hat seine Geschwindigkeit an Sicht, Verkehr, Fahrbahn, Wetter und persönliche Fähigkeiten anzupassen.

12. Abstellen und Diebstahlschutz

12.1. Der E-Scooter ist so abzustellen, dass Fußgänger, Rollstuhlfahrer, Kinderwagen, Hauseingänge, Rettungswege, Haltestellen, Radwege und der übrige Verkehr nicht behindert oder gefährdet werden.

12.2. Beim unbeaufsichtigten Abstellen muss der E-Scooter mit dem bereitgestellten Schloss entsprechend der Einweisung gesichert werden.

12.3. Der E-Scooter darf nicht an gefährlichen, ausdrücklich verbotenen oder erkennbar diebstahlgefährdeten Orten zurückgelassen werden.

12.4. Der E-Scooter darf während einer Tages- oder Halbtagesmiete nicht über Nacht unbeaufsichtigt im öffentlichen Raum abgestellt werden.

13. Technische Störungen

13.1. Bei ungewöhnlichen Geräuschen, Fehlermeldungen, beschädigten Reifen, verminderter Bremsleistung, beschädigtem Lenker, lockerem Klappmechanismus, Ausfall der Beleuchtung oder sonstigen sicherheitsrelevanten Auffälligkeiten ist die Fahrt sofort zu beenden.

13.2. Der Mieter hat Tigerrent unverzüglich telefonisch oder per E-Mail zu verständigen und die weiteren Anweisungen abzuwarten.

13.3. Eigene Reparaturen, das Öffnen des Akkus oder elektrischer Bauteile sowie die Beauftragung Dritter sind ohne vorherige Zustimmung von Tigerrent untersagt.

13.4. Beruht die Störung auf einem von Tigerrent zu vertretenden technischen Mangel, entstehen dem Mieter keine zusätzlichen Rückhol- oder Transportkosten.

14. Unfall, Beschädigung und Diebstahl

14.1. Bei einem Unfall sind zunächst die Unfallstelle zu sichern, erforderlichenfalls Erste Hilfe zu leisten und Rettung beziehungsweise Polizei zu verständigen.

14.2. Tigerrent ist unverzüglich über jeden Unfall, Sturz, Schaden, Verlust oder Diebstahl zu informieren.

14.3. Bei Personenschäden, Schäden an fremden Sachen, Beteiligung Dritter, Fahrerflucht, Diebstahl oder ungeklärtem Unfallhergang ist die Polizei zu verständigen.

14.4. Der Mieter hat, soweit zumutbar, Namen und Kontaktdaten von Beteiligten und Zeugen, Kennzeichen beteiligter Fahrzeuge sowie Fotos der Unfallstelle und der Schäden festzuhalten.

14.5. Anerkenntnisse, Vergleichszusagen oder Schuldeingeständnisse gegenüber Dritten dürfen nicht ohne Zustimmung von Tigerrent abgegeben werden. Tatsachen zum Unfallhergang sind wahrheitsgemäß anzugeben.

15. Rückgabe

15.1. Der E-Scooter ist spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Rückgabeort samt vollständigem Zubehör zurückzugeben.

15.2. Bei einer verspäteten Rückgabe kann Tigerrent das zusätzliche Nutzungsentgelt nach dem bei der Buchung ausgewiesenen Tarif sowie nachgewiesene weitere Kosten verlangen.

15.3. Eine Verzögerung, die auf einen von Tigerrent zu vertretenden Defekt oder auf einen unverschuldeten Unfall zurückzuführen ist, führt nicht automatisch zu einem zusätzlichen Nutzungsentgelt.

15.4. Normale, der vereinbarten Nutzung entsprechende Verschmutzungen und Gebrauchsspuren sind mit dem Mietpreis abgegolten.

15.5. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung, zurückgelassenem Müll oder einer Verwendung außerhalb des zulässigen Zwecks kann Tigerrent die tatsächlich erforderlichen und angemessenen Reinigungskosten verlangen.

16. Haftung des Mieters

16.1. Der Mieter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, Verluste und Kosten, die er oder ein von ihm zugelassener Fahrer schuldhaft verursacht.

16.2. Keine Haftung besteht für:

- a) gewöhnliche Abnutzung,
- b) bereits bei Übergabe vorhandene Schäden,
- c) verborgene technische Mängel,
- d) Schäden, die trotz vertragsgemäßer und sorgfältiger Nutzung ohne Verschulden des Mieters eintreten.

16.3. Bei Beschädigung ist nur der zur Wiederherstellung erforderliche und angemessene Reparaturaufwand zu ersetzen. Bei einem wirtschaftlichen Totalschaden oder Verlust ist der tatsächliche Zeitwert unter Berücksichtigung von Alter, Zustand und Vorschäden maßgeblich.

16.4. Bei Diebstahl oder Verlust haftet der Mieter nur, soweit ihn oder einen zugelassenen Fahrer ein Verschulden trifft, insbesondere weil der E-Scooter nicht ordnungsgemäß versperrt oder entgegen diesen Bedingungen unbeaufsichtigt zurückgelassen wurde.

16.5. Der Mieter haftet für fehlendes oder schuldhaft beschädigtes Zubehör höchstens in Höhe des tatsächlichen Wiederbeschaffungs- oder Reparaturaufwands.

16.6. Verwaltungsstrafen, Abschleppkosten und behördliche Gebühren, die auf einem schuldhaften Verhalten des Mieters oder Fahrers beruhen, trägt der Mieter. Tigerrent kann zusätzlich nur tatsächlich angefallene und angemessene Bearbeitungskosten verlangen.

16.7. Der Mieter hat Tigerrent von berechtigten Ansprüchen Dritter freizuhalten, soweit diese durch ein schuldhaftes vertragswidriges Verhalten des Mieters oder Fahrers verursacht wurden. Eigene gesetzliche Haftungsanteile von Tigerrent bleiben unberührt.

17. Haftung von Tigerrent

17.1. Tigerrent haftet uneingeschränkt für Schäden, die Tigerrent oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

17.2. Für Personenschäden haftet Tigerrent auch bei leichter Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

17.3. Bei leicht fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet Tigerrent, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind insbesondere die Übergabe eines verkehrs- und betriebssicheren E-Scooters, die ordnungsgemäße Wartung und eine angemessene sicherheitsbezogene Einweisung. Die Haftung ist in diesen Fällen auf den bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

17.4. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, aus ausdrücklich übernommenen Garantien und aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Bestimmungen bleiben unberührt.

17.5. Tigerrent haftet nicht für Schäden, die ausschließlich verursacht werden durch:

- a) Verkehrsverstöße oder Fehlverhalten des Fahrers,
- b) vertragswidrige Nutzung,
- c) ungeeignete Routenwahl,
- d) allgemeine Verkehrs-, Straßen- oder Wetterrisiken,

- e) Handlungen unabhängiger Dritter oder
- f) das Nichttragen oder falsche Tragen eines Helms,

soweit Tigerrent daran kein eigenes Verschulden trifft.

17.6. Für mitgeführte persönliche Gegenstände haftet Tigerrent nur, wenn der Verlust oder die Beschädigung von Tigerrent schuldhaft verursacht wurde.

18. Versicherung

18.1. Soweit in der Buchungsbestätigung nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, umfasst der Mietpreis keine persönliche Unfallversicherung und keine private Haftpflichtversicherung des Mieters oder Fahrers.

18.2. Dem Mieter wird empfohlen, vor Fahrtantritt zu prüfen, ob für ihn und die vorgesehenen Fahrer ein ausreichender privater Haftpflicht- und Unfallschutz besteht.

18.3. Das Bestehen oder Nichtbestehen einer Versicherung ändert nichts an der gesetzlichen Haftung von Tigerrent und des Mieters.

19. Datenschutz

19.1. Personenbezogene Daten werden zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Mietvertrags sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten verarbeitet.

19.2. Nähere Informationen, insbesondere zu Rechtsgrundlagen, Speicherdauer, Empfängern und Betroffenenrechten, enthält die gesonderte Datenschutzerklärung von Tigerrent.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

20.1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

20.2. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch zwingende Schutzbestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts nicht entzogen werden.

20.3. Für Klagen gegen Verbraucher gelten ausschließlich die gesetzlichen Gerichtsstände. Ein ausschließlicher Gerichtsstand Salzburg wird gegenüber Verbrauchern nicht vereinbart.

20.4. Für Verträge mit Unternehmern wird, soweit gesetzlich zulässig, die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Salzburg vereinbart.

21. Schlussbestimmungen

21.1. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für zukünftige Buchungen, sofern der Kunde nicht ausdrücklich einer Änderung eines bestehenden Vertrags zustimmt.

21.2. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen grundsätzlich unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung. Zwingende Verbraucherrechte werden nicht eingeschränkt.

21.3. Tigerrent ist nicht verpflichtet, an einem Verfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, sofern keine gesetzliche oder gesondert übernommene Verpflichtung besteht. Im konkreten Streitfall werden Verbraucher entsprechend den gesetzlichen Informationspflichten über die zuständige Schlichtungsstelle und die Teilnahmebereitschaft informiert.